

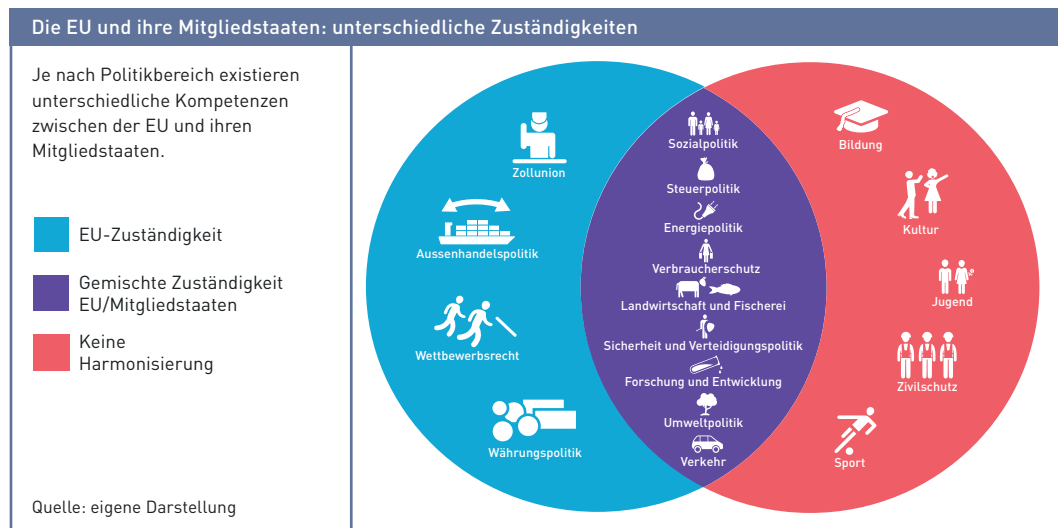
- Entwicklung der EU
- Erasmus+
- Filmförderung
- Forschungszusammenarbeit
- Landwirtschaft
- Luftverkehr
- Migration
- Organisation der EU**
- Personenfreizügigkeit
- Rahmenabkommen
- Schengen
- Siedlungsentwicklung
- Techn. Handelshemmnisse
- Verkehrsentwicklung
- Wirtschaftliche Entwicklung

FAKTENBLATT: ORGANISATION DER EU

Der Vielfalt gerecht werden: So funktioniert die Europäische Union

Die EU-Institutionen und ihre demokratische Legitimation sind immer wieder Gegenstand von Kontroversen. Doch eigentlich sind die Zuständigkeiten klar verteilt und den politischen Prozessen in der Schweiz gar nicht so unähnlich. Das Parlament wird vom Volk gewählt, die Stimmberechtigten können Bürgerinitiativen lancieren und die Mitgliedstaaten treffen Entscheide stets gemeinsam. Das garantiert, dass neue Gesetze den Besonderheiten und Bedürfnissen der einzelnen Staaten angepasst sind.

Das Motto der Europäischen Union – «in Vielfalt geeint» – ist Programm. Entscheide treffen die EU-Mitgliedstaaten stets gemeinsam, je nach Bereich müssen sie sogar einstimmig gefällt werden. Bei der Rechtssetzung legt die EU häufig gewisse Leitplanken fest, innerhalb derer die Mitgliedstaaten ihre Gesetze eigenständig ausgestalten können. Dies ermöglicht es jedem Land, Gesetze zu machen, die seinen Besonderheiten und den Bedürfnissen seiner Einwohner gerecht werden. So gibt es Bereiche, in denen nur die EU zuständig ist, in anderen hingegen ausschliesslich die Mitgliedstaaten. Schliesslich existieren Bereiche, in denen sich die EU und die Mitgliedstaaten die Verantwortlichkeiten teilen. Die folgende Grafik gibt einen Überblick, wie die Zuständigkeiten zwischen der EU und den einzelnen Staaten momentan aufgeteilt sind.



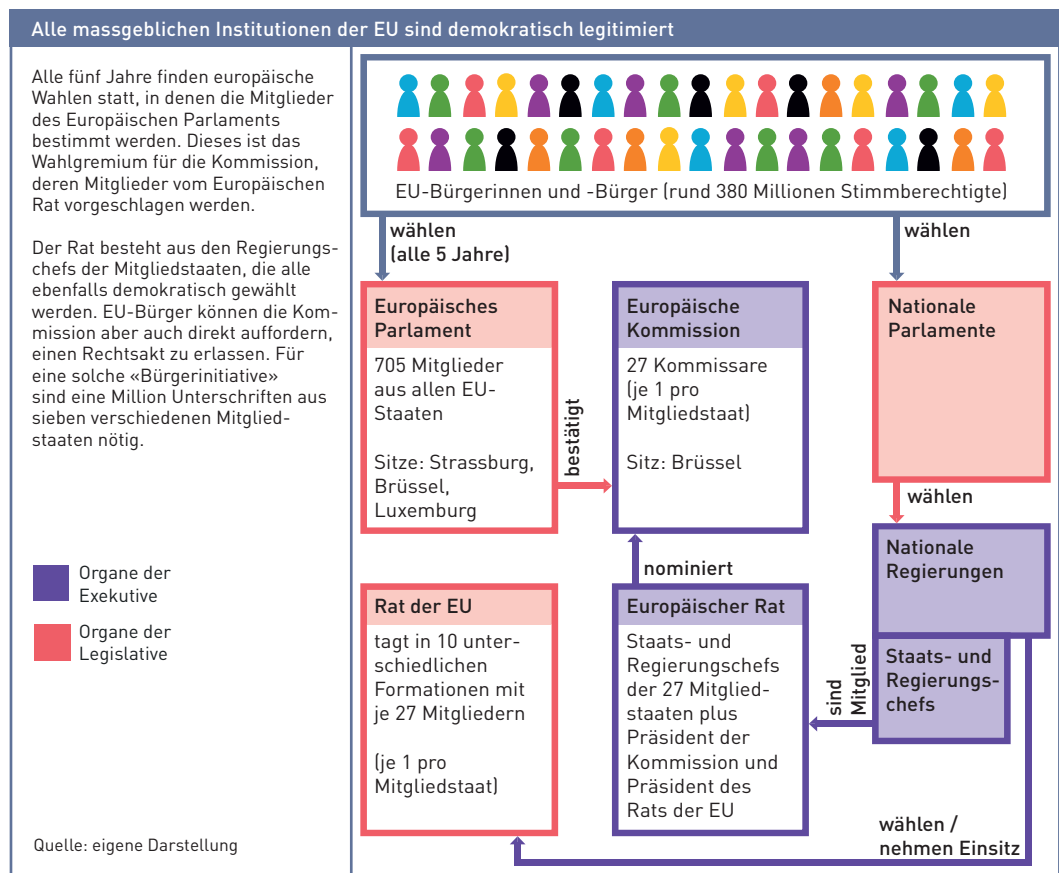
Die EU als demokratische Institution

Wie die Schweiz kennt auch die EU etliche direktdemokratische Verfahren, so beispielsweise die «Bürgerinitiative», mit der Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen und Interessen direkt einbringen können. Dazu müssen innerhalb eines Jahres mindestens eine Million Stimmberechtigte aus mindestens sieben Mitgliedstaaten die Initiative unterschreiben. Das Anliegen muss danach von der EU-Kommission behandelt werden, sofern es ihre Zuständigkeiten betrifft.

Die Bürger der EU-Mitgliedstaaten wählen direkt oder indirekt die wichtigsten EU-Institutionen, insbesondere das **Europäische Parlament**. Dieses umfasst 705 Mitglieder. Als grösstes Mitglied stellt Deutschland 96 Abgeordnete, kleine Länder wie Luxemburg, Malta und Zypern haben Anspruch auf je sechs Sitze. Das Parlament ist in seiner Funktion mit dem Schweizer

Nationalrat zu vergleichen. Hingegen bildet der **Rat der Europäischen Union**, in den jedes Land einen Vertreter entsenden kann, das föderale Element in der europäischen Gesetzgebung – ähnlich wie der Schweizer Ständerat. Unter anderem erarbeiten das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union als Legislative gemeinsam Gesetze. Betreffen diese Rechtsvorschriften direkt auch Europas Regionen und Städte, so hat der **Ausschuss der Regionen** ebenfalls ein Mitspracherecht. Dieser setzt sich aus 329 gewählten Vertretern lokaler oder regionaler Behörden zusammen.

Die **Europäische Kommission** ist die Exekutive der EU. Sie schlägt Parlament und Rat neues Recht vor und setzt deren Beschlüsse um. Die Kommission hat 27 Mitglieder – je eines pro Mitgliedstaat. Zur Wahl vorgeschlagen werden diese vom **Europäischen Rat**, dem Gremium der Staats- und Regierungschefs der EU-Länder. Das Europäische Parlament muss die Kommissarinnen und Kommissare aber bestätigen. Damit sind sie ebenfalls demokratisch legitimiert.



Zentrale Rollen für weitere Institutionen

Das Prinzip der Gewaltenteilung wird in der EU hochgehalten. Die Judikative (Rechtssprechung) ist separat geregelt. Alle Mitgliedstaaten entsenden für sechs Jahre einen Richter an den **Europäischen Gerichtshof (EuGH)** in Luxemburg. Dieser hat zu gewährleisten, dass das EU-Recht in allen Ländern gleich angewendet wird und sich auch die EU-Institutionen daran halten. Eine zentrale Rolle spielt auch die **Europäische Zentralbank (EZB)**. Sie hat die Hoheit über den Euro und soll die Preisstabilität im gemeinsamen Währungsraum sicherstellen. Ihr Leitungsgremium ist der EZB-Rat, der sich aus dem sechsköpfigen Direktorium und 19 Präsidenten der einzelnen Zentralbanken zusammensetzt.

Der Alleingang ist keine Lösung!

Mitmachen unter: www.europapolitik.ch